



Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Bundesministerium des Innern

Bayer. Staatsministerium der Finanzen

Finanzministerium des Landes NRW

Bundeszahnärztekammer

Verband der privaten Krankenversicherung

REFERAT 211
BEARBEITET VON Dr. Horst Stiel
HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn
TEL +49 (0)228 99 441-2111
FAX +49 (0)228 99 441-2757
E-MAIL poststelle@bmg.bund.de
INTERNET www.bundesgesundheitsministerium.de

Bonn, 19. Juni 2012
AZ 211-20223-05

Nur per elektronischer Mail

Bekanntmachung eines Liquidationsvordruckes zur Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Gesundheit beabsichtigt, den beigefügten Liquidationsvordruck nach § 10 Absatz 1 Satz 2 GOZ zum 1. Juli 2012 im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Diese Fassung tritt an die Stelle des bisher aufgrund einer Änderungsmaßgabe des Bundesrates in der GOZ vorgesehenen Liquidationsvordruckes. Ich bitte Sie, die rechnungsstellenden Zahnärztinnen und Zahnärzte, die Dental-Software Unternehmen, die Unternehmen der privaten Krankenversicherung und die Beihilfekostenträger in geeigneter Form über die beabsichtigte Neufassung zu informieren.

Nach Inkrafttreten der GOZ zum 1. Januar 2012 haben sich im Hinblick auf den bisher in der GOZ vorgesehenen Liquidationsvordruck Hinweise auf technischen Änderungsbedarf ergeben, die zu Umsetzungsproblemen führen könnten.

Von dem Verband Deutscher Dental-Software Unternehmen e.V., der Bundeszahnärztekammer, dem PKV-Verband und den Beihilfekostenträgern wurden Hinweise oder Änderungsvorschläge zum Liquidationsvordruck übermittelt, um Umsetzungsprobleme zu vermeiden und die Anwendung zu erleichtern. Die Neufassung des

Liquidationsvordruckes berücksichtigt diese Vorschläge weitgehend. Für die Mitarbeit möchte ich mich bei allen Beteiligten bedanken.

Angesichts der relativ kurzfristigen Neufassung des bisher in der GOZ vorgesehenen Liquidationsvordruckes bitte ich die Kostenträger, in den ersten Monaten nach dem 1. Juli 2012 auch Rechnungen zu akzeptieren, die noch nicht dem neugefassten Vordruck entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Stiel